

FOS-Gestaltung: Ein vielseitiger Abschluss mit interessanten Möglichkeiten

Die Fachoberschule, Fachrichtung **Gestaltung**, führt in Verbindung mit beruflicher Qualifizierung zur **allgemeinen Fachhochschulreife**, der Berechtigung zum **Studium** an einer Fachhochschule.

Mit unserem Bildungsangebot wollen wir besonders die Schülerinnen und Schüler ansprechen, die über künstlerische/gestalterische Fähigkeiten verfügen und nach dem Besuch der Fachoberschule eventuell ein Studium im Bereich Gestaltung/Design anstreben.

An Fachhochschulen/Universitäten werden im Bereich Gestaltung im Wesentlichen zwei Studiengänge angeboten:

Industrial Design (Produktdesign)

Hierzu gehören Gestaltungsaufgaben in den Bereichen Konsumgüter (z.B. Kleidung, Mode, Schmuck, Hausrat, Möbel, Verpackung), Investitionsgüter (z.B. Maschinen, Anlagen, Werkzeuge) sowie Fahrzeuge

und

Kommunikationsdesign (Visuelle Kommunikation)

Hierzu gehören Gestaltungsaufgaben im Bereich der Kommunikationsmittel (z. B. Zeitungen, Prospekte, Multimedia)

Die **allgemeine Fachhochschulreife** berechtigt natürlich auch – unabhängig von der in der Fachoberschule gewählten Fachrichtung – zur Aufnahme eines Studiums in jedem anderen Studiengang an einer Fachhochschule. Dies gilt ebenso für gestufte Studiengänge an vielen Universitäten.

Anmeldung

Die Meldung für die Klasse 11 erfolgt durch den Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten bis spätestens Mitte Februar an den Schulleiter der abgebenden Schule. Dieser übersendet die Anmeldung mit der beglaubigten Kopie des Halbjahreszeugnisses, dem Gutachten und dem Lebenslauf **bis 31. März an die Beruflichen Schulen in Bebra**. Maßgeblich für die Zulassung ist das **nachzureichende Schuljahreszeugnis**.

Organisationsformen

Sie wollen direkt nach dem mittleren Bildungsabschluss die Fachoberschule besuchen

Bewerber ohne berufliche Ausbildung, besuchen die **Organisationsform A**. Die Ausbildung in der Organisationsform A dauert 2 Jahre (Klasse 11 und 12). Die fachpraktische Ausbildung in der Jahrgangsstufe 11 umfasst ein Grundpraktikum und ein Fachpraktikum. Sie dauern jeweils ein Schulhalbjahr. Das Grund- und Fachpraktikum im Schwerpunkt Gestaltung findet in den schuleigenen Werkstätten bzw. in Betrieben statt.

*Sie besitzen den mittleren Bildungsabschluss **und** haben eine abgeschlossene Berufsausbildung (in einem gestalterischen Beruf)*

Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung besuchen die **Organisationsform B**. Die Ausbildung erfolgt in einem einjährigen Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12)

Aufnahmevoraussetzungen

Die Ausbildung in der FOS baut auf einen mittleren Abschluss auf. In die Fachoberschule **Organisationsform A** kann aufgenommen werden, wer die folgenden Nachweise erbringt:

- den mittleren Abschluss mit mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik/Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Ver-setzung in die Jahrgangsstufe 1 einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe,
- die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule.

In der Organisationsform B tritt an Stelle des Besuchs der Jahrgangsstufe 11

- die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- der Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder
- eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit gestalterischen Inhalten
- Nicht ausreichende Noten im mittleren Abschluss können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 bei sechsfacher Gewichtung der Note des berufsbezogenen Unterrichts oder durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufs mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden.

Die Aufnahme in die FOS - Fachrichtung Gestaltung - ist von dem Ergebnis eines zusätzlichen fachspezifischen Eignungstests abhängig. Wer in diesem Eignungstest mindestens befriedigende Leistungen erzielt und alle übrigen Voraussetzungen erfüllt, kann in die Fachoberschule aufgenommen werden.

Eine Besonderheit der FOS-Gestaltung

Der Eignungstest

Nachgewiesen werden sollen:

1. durch Abgabe von 10 selbsterstellten gestalterischen Arbeiten (Zeichnungen, Fotografien, Collagen, Tonarbeiten)
 - Stand der zeichnerischen Fähigkeiten
 - Optisches Erfassen von Gegenständen
 - Sensibilität für Farbe und Form
 - Fähigkeit zur Kreativität
2. durch den fachspezifischen Eignungstest
 - Darstellung realer Objekte (Naturstudien)
 - Zeichnungen aus der Erinnerung
 - Farbkompositionen
 - Verfremdung realer Objekte
3. durch das mündliche Prüfungsgespräch
 - Vorstellung über die Schulausbildung
 - Darstellung und Beschreibung der abgegebenen Arbeiten
 - Berufliche Vorstellungen

Rahmenstundentafel

Fachrichtungsübergreifend

Deutsch 1), Politik, Religion/Ethik, Sport, Englisch 1), Mathematik 1), Chemie, Physik

Fachrichtungsbezogen

Klasse 11

Fachtheorie

- Grundlagen der Farbenlehre
- Farbwirkungen
- Schriftarten
- Grundlagen der Gestaltung
- Gestaltungstechniken
- Schriftzeichen
- Typografie

Fachpraxis

- Fotografie und Film
- Gestalten mit Papier und Pappe
- Drucktechniken
- Zeichentechniken
- Keramik
- Holztechniken
- Beschichtungstechniken
- EDV- Grafiken

Klasse 12

- **Schwerpunktfach 1)**

- Freies Zeichnen
- Farbgestaltungen
- Produktgestaltungen
- Formen und Farben
- Grundlagen der Gestaltung
- Farbwirkungen
- Schriftarten

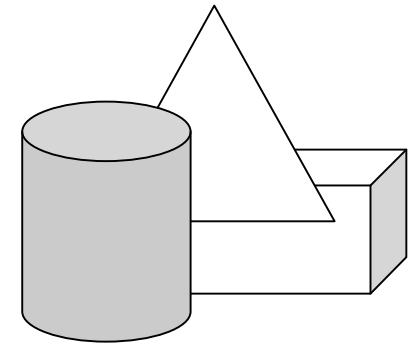
- Wahlpflicht - Kunstgeschichte
- Konstruktives Zeichnen

Anmerkungen 1) Schriftliche Prüfungsfächer

berufliche
schulen
bebra

- Berufsschule
- Berufsvorbereitungsjahr
- Berufsgrundbildungsjahr
- Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Fachschule für Maschine
- Berufl. Gymnasium (im A

■ Fachoberschul Gestaltung



Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in Bebra

Austraße 30
36179 Bebra

Telefon: 06622-7493

Fax: 06622-917432

E-Mail: Poststelle@bs.bebra.
schulverwaltung.hessen.de

Internet: www.Berufsschule-Bebra.de